



**Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur           **StAZH MM 3.46 RRB 1932/0477**  
Titel               **Kantonale Volksabstimmung.**  
Datum             02.03.1932  
P.                 180

[p. 180]

[Präsidialverfügung]

Der Kantonsrat teilt mit, daß er in seiner Sitzung vom 29. Februar 1932 nach Einsichtnahme eines Berichtes des Bureau des Kantonsrates vom 25. Februar 1932 über die Ergebnisse der Volksabstimmung vom 21. Februar 1932 folgenden Beschluß gefaßt habe:

I. Von der Verwerfung der Referendumsvorlagen «Volksbegehren über die Verhältniswahl des Regierungsrates» und «Volksbegehren über die fakultative Einführung der Verhältniswahl für die Wahl von Gemeindebehörden» wird Vormerk genommen.

II. Hievon ist dem Regierungsrat Kenntnis zu geben, das Ergebnis überdies, nach Bezirken und Gemeinden geordnet, durch das Amtsblatt zu veröffentlichen.

Diese Mitteilung geht an die Direktion des Innern zur Kenntnisnahme.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/13.06.2017]